

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen  
für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen,  
Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik  
vom 01.09.2010 i. d. F. vom 09.08.2010 (Amtsblatt Nr. 37 vom 14. September  
1978 und Die amtlichen Seiten Nr. 17 vom 19. August 2010)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 15 und Art. 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Art. 32a Abs. 16 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) sowie Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Änderungssatzung:

**Art. 1**

1. § 3 Buchst. a) erhält folgenden Wortlaut:

„a) Technikervollzeitunterricht der Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik, Informatiktechnik sowie Umweltschutztechnik und regenerative Energien“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „Der Schulleiter“ durch „Die Schulleitung“ sowie „sein Vertreter“ durch „deren Vertretung“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Der Schulleiter“ durch „Die Schulleitung“ ersetzt.

c) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Er“ durch „Sie“ ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Ziffer 1 werden die Worte „der Schulleiter“ durch „die Schulleitung,“ sowie die Worte „als Vorsitzender“ durch „welche den Vorsitz innehat“ mit einem Kommazusatz ersetzt.

b) In Abs. 2 Ziffern 3 bis 5 werden jeweils die Worte „ein Vertreter“ durch „eine Vertretung“ ersetzt.

c) In Abs. 2 Ziffer 7 werden die Worte „der Schulsprecher/die Schulsprecherin“ durch die Worte „der\*die Schulsprecher\*in“ ersetzt.

d) In Abs. 4 werden die Worte „vom Schulleiter“ durch die Worte „von der Schulleitung“ ersetzt.

4. § 6 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

(1) „Aufgenommen werden Bewerber\*innen gemäß § 4 und § 5 FSO. Die Zahl der Bewerber\*innen richtet sich nach den Kapazitätsmöglichkeiten, die von der Stadt Erlangen festgelegt werden.“

5. In § 7 werden die Worte „dem Schulleiter“ durch „der Schulleitung“ ersetzt.
6. § 9 erhält folgenden Wortlaut:  
„Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden keine Gebühren erhoben.“
7. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Teilnehmern“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.

## **Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.